

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0693/2012

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Frau Feldmann

Ruf:

59 09 121

59 09 110

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Feldmann@stadt-muenster.de

Datum:

17.09.2012

Betrifft

Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster

Beratungsfolge

27.09.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013/2014 des Theaters Münster wird beschlossen.
 - b. Der Erfolgsplan 2013/2014 weist Erträge in Höhe von 23.629.550 € und Aufwendungen in Höhe von 24.192.550 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 563.000 €.
 - c. Der Vermögensplan 2013/2014 hat ein Gesamtvolumen von 1.140.000 €.
 - d. Die Stellenübersicht 2013/2014 weist 188,17 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.
2. Die endgültige Festlegung, in welcher Form die Finanzierung des Jahresfehlbetrages erfolgt, wird im Rahmen des aktuellen Handlungsprogramms 2012 – 2017 (V/0505/2012) und der Haushaltsplanberatungen 2013 (Ratssitzung 12.12.2012) der Stadt Münster beschlossen.

Begründung:

Ausgangssituation

Das Theater Münster wird seit dem 01.09.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist für das Theater Münster ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Der als **Anlage** vorgelegte Wirtschaftsplan des Theaters Münster basiert auf den Erfahrungen der früheren

Bühnenbewirtschaftungspläne und der bisherigen Abwicklung der Wirtschaftspläne seit Umwandlung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Ferner wurden die heute bereits bekannten und sich abzeichnenden Entwicklungen der folgenden Jahre berücksichtigt.

Nach Abschluss der Tarifrunde 2012, bei der in einem dreistufigen Lohnanstieg insgesamt 6,3 % ausgehandelt wurden, ist dessen Ergebnis auf die theaterspezifischen Tarifverträge NV-Bühne und TVK angepasst worden. Daraus ergeben sich ab der Spielzeit 2011/2012 folgende tarifbedingte Mehraufwendungen:

	SZ 2011/2012	SZ 2012/2013	SZ 2013/2014
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 11/12	202.000 €	202.000 €	202.000 €
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 12/13		483.000 €	483.000 €
Mehrbelastung Tarifsteigerung aus SZ 13/14			563.000 €
Tarifsteigerung insgesamt	202.000 €	685.000 €	1.248.000 €

Mit der Vorlage V/0434/2012 hat der Rat der Stadt Münster am 27.06.2012 eine Zuschusserhöhung an das Theater Münster zur Übernahme der Tarifsteigerungen für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 beschlossen. Eine Regelung zum Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen für die Spielzeit 2013/2014 aufgrund des Tarifabschlusses 2012 soll nach dem vorgenannten Ratsbeschluss im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen beraten und entschieden werden.

Für die Planungen der Spielzeit 2013/2014, die ab dem 01.10.2012 beginnen müssen, benötigt die Theaterleitung zur Legitimation vertraglicher Verpflichtungen, einen vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Wirtschaftsplan 2013/2014. Ohne die finanzielle Absicherung der tarifbedingten Mehraufwendungen kann die Theaterleitung keine Verträge für die gesamte Spielzeit eingehen. Die Konsequenz aus der Nichtübernahme der Mehraufwendungen im Personalbereich würde bedeuten, dass die Planungen für 2013/2014 auf Basis der Zuschusssumme für die Spielzeit 2012/2013, inkl. der Zuschusserhöhung für die Tarifsteigerung der Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013, erfolgen müssten. Die reduzierte und nicht ausreichende Zuschusssumme hätte weitreichende Folgen für die Spielzeit 2013/2014: Von einer Reduzierung der Anzahl der Produktionen bis hin zu drastischen strukturellen und programmatischen Änderungen. Ab der Spielzeit 2014/2015 wäre mindestens eine Spartenschließung nötig.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen des Theaters Münster hängen fast ausschließlich von deren Produktionen und Aufführungen ab. Diese Tatsache trifft für alle öffentlichen Theater- und Konzertbetriebe zu. Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalausgaben mit 82 %. Dies entspricht dem allgemein üblichen Anteil an deutschen Theatern, der sich zwischen 80 und 85 % bewegt. Begründet ist der personalintensive Betrieb dadurch, dass für die Angebote des Theaters Chor, Orchester, Schauspiel-, Musiktheater- und Tanztheaterensemble usw. vorgehalten werden müssen. Die bei den Produktionen eingesetzten Einzelfertigungen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen sind ebenfalls sehr personalintensiv. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke (Werkstätten, künstlerische und nichtkünstlerische Abteilungen, Technik, Overhead) wird durch Tarifsteigerungen direkt beeinflusst. Da der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse am Theater Münster der Tarifbindung unterliegt, wirken sich Erhöhungen in hohem Maße auf die finanzielle Situation aus, ohne dass ausreichend Kompensation durch Einnahmesteigerungen erreicht werden könnte.

Bisherige Konsolidierungsleistungen der Städtischen Bühnen Münster (ab 23.08.2012 Theater Münster)

In den vergangenen Spielzeiten seit 2003/2004 hat das Theater Münster folgende Konsolidierungsbeiträge erbracht:

2. Finanzformel 2003/2004 – 2005/2006	Konsolidierungsbeitrag	725.000 €
3. Finanzformel 2004/2005 – 2006/2007	Konsolidierungsbeitrag	1.580.000 €

4. Finanzformel 2007/2008 – 2010/2011	Konsolidierungsbeitrag	1.860.000 €
5. Finanzformel 2011/2012 – 2013/2014	Konsolidierungsbeitrag	1.220.000 €
Gesamtbeitrag		5.385.000 €

Von den durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen waren alle Sparten und Abteilungen betroffen. Das Theater Münster hat alle realisierbaren Personaleinsparungen (16,5 Stellen) im künstlerischen und nicht-künstlerischen Bereich umgesetzt. Darüber hinaus wurden bei den Sachkosten Kürzungen vorgenommen. Im Rahmen der Finanzierung der Tarifrunde 2010 ist der bisherige Investitionskostenzuschuss zu Gunsten des Konsumtivbereichs umgewandelt worden. Dies hat zur Folge, dass notwendige Investitionen gestrichen oder über einen längeren Zeitraum gestreckt werden müssen.

Damit haben die Städtischen Bühnen/Theater Münster seit 2003 die Konsolidierungsleistungen analog zu denen der städtischen Ämter und Einrichtungen erbracht.

Zusätzlich belasten weitere Preissteigerungen, insb. im Energiesektor, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum. Auch diese Aufwendungen muss das Theater Münster innerhalb des Etats selbstständig ausgleichen.

Trotz aller bisherigen Konsolidierungsbeiträge ist es dem Theater Münster gelungen, ein künstlerisches und organisatorisches Konzept zu entwickeln, das den Qualitätsstandard des Hauses gesichert hat und Spartenschließungen bislang vermeiden konnte. Das Theater Münster setzt auch weiterhin alles daran, ein leistungsfähiges und künstlerisch anspruchsvolles Mehrspartenhaus zu bieten. Auf Grund der Sparbeiträge der vergangenen Jahre sind die Konsolidierungsmöglichkeiten im Etat des Theaters Münster jedoch gänzlich ausgeschöpft. Weitere Reduzierungen bei Personal- und Sachkosten wären letztlich nur über eine drastische strukturelle und programmatische Änderung bis hin zu Spartenschließung(en) möglich. Im Rahmen des aktuellen Handlungsprogramms 2012 – 2017 (V/0505/2012) benennt das Theater Münster verschiedene Einzelmaßnahmen und stellt deren finanzielle und organisatorische Auswirkungen dar. Darüber hinaus werden im Rahmen des SPD-Antrags vom 19.06.2012 „Theaterbetrieb weiter optimieren – Qualität bewahren“ und des angekündigten CDU-Antrages weitere Optionen mit dem Ziel einer möglichen Wirtschaftlichkeitssteigerung geprüft.

Verfahren bei Tarifsteigerungen in der Vergangenheit

- bis einschließlich SZ 2006/2007
Der städtische Zuschuss beinhaltete eine jährliche 2 %ige Personalkostensteigerung (Vorlage 432/02, 2. Finanzformel). Bis einschließlich SZ 06/07 sind die jährlichen Ergebnisverbesserungen auf Grund von Tarifsteigerungen unter 2% in eine Tarifausgleichsrücklage abgeführt worden. Im Rahmen der Konsolidierungsrunde zur 4. Finanzformel (295/06) wurde ein dauerhafter Verzicht auf die automatische Personalkostensteigerung festgelegt. Folglich sind seitdem die Auswirkungen der Tarifabschlüsse jeweils einzeln mit der Stadt zu verhandeln.
- Tarifrunde 2008
Zunächst Inanspruchnahme der noch vorhandenen Tarifausgleichsrücklage für den Mehraufwand in der SZ 07/08. Stufenweise dauerhafte Erhöhung des Zuschusses bis zur SZ 09/10 zum Ausgleich der Tarifmehrbelastungen um insgesamt 1.016.000 €.
- Tarifrunde 2010
Finanzierung der Mehrbelastungen in der SZ 10/11 durch einmaligen Sonderzuschuss der Stadt i.H.v. 218.000 € und der Umwandlung des Investiv- in den Konsumtivzuschuss i.H.v. 200.000 €. Ab der SZ 11/12 wurden die Tarifsteigerungen durch die dauerhafte Umwandlung des Investivzuschusses (200.000 €) und Einsparungen im Budget der Städtischen Bühnen(107.000 €) ausgeglichen.

Finanzierungsmöglichkeiten der tarifbedingten Mehraufwendungen 2013/2014

Die nachfolgend aufgeführten Finanzierungsmöglichkeiten sind im Wirtschaftsplan bisher noch nicht umgesetzt.

- **Zuschusserhöhung**
Analog der Übernahme der ersten beiden Stufen der Tarifierhöhung 2012 wird auch die letzte Stufe durch eine Zuschusserhöhung der Stadt Münster ausgeglichen.
- **Erhöhung der Eintrittspreise**
Die tarifbedingten Mehraufwendungen werden durch eine differenzierte Erhöhung der Eintrittspreise für Veranstaltungen des Theaters Münster ab der Spielzeit 2013/2014 teilweise finanziert. Die Preiserhöhungen sollen im Parkett Großes Haus 20 % betragen; die Eintrittspreise in den Rängen (1.- 3. Rang) im Großen Haus und auf allen Plätzen im Kleinen sollen um 10 % erhöht werden. Ggfs. ist noch eine Differenzierung der Preiserhöhungen nach Musiktheater und Schauspiel angebracht.

In der derzeitigen Preisstruktur liegt das Theater Münster mit 30 Euro im Schauspiel als höchstem Eintrittspreis und 34 Euro im Musiktheater im NRW-Vergleich im Schauspiel im oberen Drittel, beim Musiktheater im unteren Drittel. Die maximalen Mehreinnahmen liegen bei ca. 270.000 € je Spielzeit.

Alternativ wäre auch an eine pauschale Erhöhung über alle Platzkategorien im Großen und im Kleinen Haus von 10 % zu denken; max. Mehreinnahmen pro Spielzeit 166.000 Euro.

- **Senkung der Aborabatte**
Die tarifbedingten Mehraufwendungen werden durch eine Kürzung der Abo-Rabatte um 10 % für Veranstaltungen des Theaters Münster ab der Spielzeit 2013/2014 teilweise finanziert.

Der derzeitige Abo-Rabatt beträgt 35 % auf den Normalpreis. Im Vergleich zu anderen Bühnen ähnlicher Größe ist die Rabatthöhe relativ hoch. Durchschnittswerte anderer Häuser liegen zwischen 25 und 30 %.

Trotzdem wäre ein Rabatt von 25 % für Abonnenten auf den Normalpreis nach wie vor als Anreiz zu sehen und würde zu Mehreinnahmen von ca. 44.000 € pro Spielzeit führen.

Die Marketingempfehlung geht allerdings dahin, eine Preiserhöhung und eine Reduzierung des Aborabatts nicht zum selben Zeitpunkt/in derselben Spielzeit umzusetzen. Die Empfehlung lautet, zunächst mit der Reduzierung des Aborabatts zu beginnen und im Folgejahr die Preiserhöhung umzusetzen.

Managementkontrakt

Die finanziellen und organisatorischen Änderungen aus der Finanzierung der Tarifrunde 2012 müssen in einem neuen Managementkontrakt, inkl. 6. Finanzformel zwischen der Stadt Münster und dem Theater Münster festgelegt werden; gleiches gilt für den Umgang mit künftigen Tarifsteigerungen.

gez.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Reinkemeier
Stadtkämmerer